



Antwort zur Anfrage Nr. 0071/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend **Gymnasium Oberstadt**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie groß ist die Zahl der Schüler, die in diesem Jahr am Gymnasium Oberstadt aufgenommen werden?

Das Gymnasium Oberstadt ist ein vierzügiges Gymnasium. Es können pro Jahrgang 120 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Nach welchen Gesichtspunkten werden diese Plätze vergeben?

Gemäß § 10 Abs. 2 der Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO) steht die Wahl einer bestimmten Schule im Rahmen der Aufnahmemöglichkeiten der Eltern frei.

Nach § 11 Abs. 2 ÜSchO entscheidet über die Aufnahme an die Schule die Schulleitung.

Bei der Schülerlenkung werden die Schulen von der staatlichen Schulaufsicht unterstützt, denn nach § 96 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz gehört zu den Aufgaben der Schulaufsicht die Beratung der Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Trifft es zu, dass Schüler aus Weisenau, die dies wünschen, dort nicht untergebracht werden können und weiter entfernte Schulen besuchen müssen?

Die Anmeldungen für die fünfte Jahrgangsstufe im Schuljahr 2012/2013 finden erst am

14. und 15. Februar statt. Die Kapazität des Gymnasiums Oberstadt ist als vierzügige Schule auf 120 Schüler begrenzt.

Grundsätzlich gilt aber, dass alle Mainzer Schülerinnen und Schüler einen Platz an einem staatlichen Mainzer Gymnasium erhalten. Sollte ein Auswahlverfahren notwendig sein, wird dies von der Schulleitung ggfs. in Abstimmung mit der Schulaufsicht durchgeführt, wie oben beschrieben.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter